

Fachdienst Umwelt Untere Immissionsschutzbehörde

23.04.2021 (aktualisiert)

Umweltinspektionsbericht

Firma	Westfleisch Erkenschwick GmbH
Standort	Industriestr. 8 - 14, 45739 Oer-Erkenschwick
Anlage	Schlachtanlage
Datum; Dauer	09.07.2020; 2 Std. vor Ort
weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

angekündigte Umweltinspektion, Schwerpunkt: Immissionsschutz; Abluft und Lärm

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid(e)	70.5 G 562.0014/17/7.2.1 vom 02.07.2018
Rechtsgrundlage(n)	§§ 52, 52 a BlmSchG

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anhang)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens		
keine Mängel:	-	
geringfügige Mängel:	Unvollständige Umsetzung und Dokumentation der Lärmminderungsmaßnahmen Wirksamkeit der Abluftreinigungsmaßnahmen nicht vollständig nachgewiesen	
erhebliche Mängel:	-	
schwerwiegende Mängel:	-	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Revisionsschreiben mit Fristsetzung zur Mängelbeseitigung.
	Die beanstandeten Mängel sind vollumfänglich abgestellt worden.

Anhang:

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.